

Eine unerfreuliche Session

Autor(en): **Steiger, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **25 (1922-1923)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-749998>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EINE UNERFREULICHE SESSION

Fall Sonderegger, Haltung des Nationalrats in der Taggelderfrage, Teuerungszulagen, Behandlung des politischen Departementes und des Völkerbundes und anderes hinterlassen hinsichtlich der Junisession unerfreuliche Eindrücke.

Der Fall Sonderegger hat durch die Wahl von Oberst Roost, eines tüchtigen Offiziers, einen vorläufigen Abschluss erhalten, aber *wer* in dieser Angelegenheit formell mehr gefehlt hat, der Bundesrat oder Herr Sonderegger, ist nicht aufgeklärt. Ein hoher Offizier teilt uns mit, *er* habe das vom 18. Mai datierte Demissionsschreiben am 20. Mai erhalten. Wenn das Schreiben in ganz begreiflicher Weise über Pfingsten auf dem Pult des abwesenden Chefs des Militärdepartementes liegen geblieben sei, so könne man daraus keinen so schweren Vorwurf ableiten, wie es geschehen ist. Unter keinen Umständen liegt die Sache so, dass *das Ausbleiben des wohlverdienten bundesrätlichen Dankes* gerechtfertigt scheint.

Man hat je länger desto mehr den Eindruck: der Kern der auf den Dezember zurückgehenden Differenzen liegt in einer unberechtigten Nichtbeförderung und in einer wenig largen Behandlung in der Salairfrage eines Mannes, der sich seinerzeit mit großen Opfern von seinem Geschäft frei machen musste, um die Stelle in Bern überhaupt antreten zu können. Herr Sonderegger wäre nicht der erste hohe Funktionär, dessen Stellung durch zu wenig large finanzielle Behandlung unterhöhlt worden wäre. Sei dem wie ihm wolle, unter allen Umständen hinterlässt diese Angelegenheit den bitteren Beigeschmack einer wenig largen Behandlung.

In weitesten Offizierskreisen ist man entmutigt, weil man die schwer ersetzbare Qualifikation des abgetretenen Generalstabschefs kennt und vor allem auch seine Bedeutung für ein gutes Zusammenarbeiten von Deutsch und Welsch.

Bei diesem Anlass ist neuerdings über die Sekretärwirtschaft im Militärdepartement wie seit langer Zeit bitter geklagt worden. Einer dieser Herren, der auch bei diesem Anlass eine fatale Rolle gespielt zu haben scheint, soll sich dahin geäußert haben, er könne jedes Avancement hintertreiben! Mag das

auch bloße Prahlerei sein, so lässt dies doch tief blicken und man begreift, wenn Herr Scheurer eine Reorganisation im Innern seines Departementes angekündigt hat. Sie wäre schon unter seinen Vorgängern wünschbar gewesen.

Über den Zusammenhang des Rücktritts von Oberst Sonderegger mit der Schlagfertigkeit der Armee können wir uns nicht äußern. Das ist Sache der militärischen Fachleute. In der „Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung“ bespricht der Redaktor derselben, Oberstleut. i. G. Von der Mühl, das durch den Rücktritt des Generalstabschefs blitzartig erleuchtete Kernproblem unseres Wehrwesens, nämlich die Tatsache, dass wir heute ohne einen unerwartet großen Zuzug von Auslandsschweizern im Mobilmachungsfalle nicht mehr imstande sind, die in der Truppenordnung von 1912 aufgestellten Bestände der Auszugsinfanterie aufzufüllen. Hr. Sonderegger glaubte offenbar, die Situation nicht länger verantworten zu können nach Ablehnung der von ihm gemachten Vorschläge. Offenbar hat er durch die oben erwähnten Momente seine Position bereits für unterminiert halten müssen: dies dürfte den Entschluss, zurückzutreten, ausgereift haben.

* *

Ebenso unerfreulich ist die Erfahrung, die man im Nationalrat mit dem verweigerten, vom Bundesrat beantragten *Abbau der Taggelder* machen musste. Es geschah dies in demselben Moment, wo man vom Personal Opfer verlangte im Interesse der Sanierung der Landesfinanzen. Damit hat sich der Nationalrat in seiner Mehrheit nicht nur in einer Weise vor dem ganzen Land degradiert, die bedauerlich ist, sondern man gibt dem Personal eine gewisse Berechtigung zu Resistenz, wenn die Bundesväter selbst nicht zum geringsten Opfer bereit sind.

Wir sind stets für einen gewissen Abbau der bei vielen Kategorien zu hoch geschraubten Teuerungszulagen eingetreten, immerhin unter der deutlichen Bedingung, dass auch *andere Kreise* sich Opfer auferlegen. Wenn der Nationalrat aber selbst ganz bescheidene Opfer verweigert, wie soll man sie vom Personal verlangen? Es ist auch unrichtig, *zweimal* im Jahr diese widerlichen, für das Personal demütigenden

Debatten über die Teuerungszulagen heraufzubeschwören. Diejenigen Instanzen, die verlangt haben, dass die Frage jeweils für ein *ganzes* Jahr erledigt werden müsse, haben Recht behalten.

Im weitern hat der Abbau der Teuerungszulagen nur dann seine Berechtigung, wenn mit den Landwirtschafts-, Industrie-, Gewerbe- usw. *Subventionen* ebenfalls abgebaut wird. Eine Sanierung der Landesfinanzen ist nur möglich, wenn wie zu Anfang des Kriegs *alle* Kreise Opfer bringen wollen. Über den Abbau der Subventionen sind große Untersuchungen im Gang.

Im allgemeinen herrscht im Volk das Empfinden, wenn tüchtig gearbeitet werde, so soll auch gut bezahlt werden. Es ist unklug, wenn das Personal gegen eine Streckung der Arbeitszeit, wo sie gut möglich ist, *grundsätzlich* Opposition macht.

Diese Frage ist berührt worden bei der Behandlung der Bundesbahnen und sie wird noch viel zu reden geben. Es kann allerdings zugegeben werden, dass heute schon in mancher Dienstabteilung soviel gearbeitet wird, wie früher bei längerer Zeit dank verschärfter Diensterteilung, dies speziell bei der Post. Die Regel ist dies aber nicht. Auch da müssen die einzelnen Verumstände geprüft und darf nicht schablonenhaft vorgegangen werden.

Tatsache bleibt, dass die Durchführung der Arbeitsgesetze von 1920 und der Verordnungen auf Grund der Vollmachten, auf die gepocht wird, dem ganzen Land ungeheure Opfer auferlegt hat. Es steht fest, dass bei annähernd gleichen Gütermengen in den ersten fünf Monaten der Jahre 1913 und 1923 (5,96 und 5,89 Mill. Tonnen) und bei niedrigerer Personenzahl (1923 34 gegen 36,6 Millionen 1913) die Einnahmen aus Personen- und Güterverkehr von 1923 *51 Millionen Franken höher* sind, dank den unerhört gesteigerten Taxen. Das ist eine *indirekte Steuer*, die schwer auf dem Lande liegt, auf Handel, Gewerbe und Landwirtschaft. Per Jahr macht dies etwa 120 Mill. Fr. aus, allein bei den Bundesbahnen, die das Land als indirekte Steuer für Deckung der Mehrkosten von Personal und Brennmaterialien zu bezahlen hat.

Fügt man noch den Ertrag aus den Mehrtaxen bei Post, Telegraph und Telephon dazu, wo die Mehrkosten für Brennmaterial keine Rolle spielen, so gelangt man zu enormen Summen, die *zugunsten des Personals als indirekte Steuer bezahlt* werden.

Es ist also nicht wahr, wenn behauptet wird, man wolle immer nur das Personal belasten, um das finanzielle Gleichgewicht des Bundes und der Bundesbahnen herzustellen. Im Gegenteil das *ganze* Land wird belastet, um die unnatürliche Steigerung der Personalausgaben ertragen zu können — eine Folge von zum Teil übertriebener Teuerungszulagen und einer viel zu schablonenhaft reduzierten Arbeitszeit. Man will nur diese Lasten etwas erträglicher gestalten und wünscht, dass das Personal einiges Verständnis zeige für die endliche Herstellung des finanziellen Gleichgewichts ohne anhaltende Besteuerung des Landes durch übertriebene Taxen.

* * *

Wenig erfreulich waren die Beratungen über die diplomatische Praxis des Bundesrates über das *Gesandtschaftswesen und Konsularwesen*. Der Kampf gegen die *Ordensjägerei* war mehr als berechtigt. Er hätte noch viel schärfer aufgenommen werden dürfen. Was über Gesandtschaften und Konsulate gesagt wurde, war nicht ohne Übertreibung, mag aber immerhin dem Bundesrat und dem Chef des politischen Departementes gewisse Richtlinien für die Zukunft gegeben haben. Im allgemeinen darf man sagen: die meisten Gesandtschafts- und Konsularposten werden mit großer Aufopferung der Leiter geführt. Sie haben während des Kriegs große Dienste geleistet. Sie haben schon vor dem Krieg vielfach in vorbildlicher Weise das Zentrum der Schweizerkolonien gebildet. Ob man nicht mit der Errichtung von Gesandtschaften zu weit gegangen ist, ist eine andere Frage, die wir nach eigenen und anderer Beobachtungen nicht ohne weiteres verneinen können. Wir kennen Fälle, wo ein tüchtiges Generalkonsulat vielfach größere Dienste leistet als eine Gesandtschaft, die sich vielleicht zu vornehm dünkt, um tatkräftig anzupacken und dem einzelnen Kaufmann aus einer Verlegenheit zu helfen. Man kann wohl

da nicht allgemein urteilen. Genaue Prüfung und Sichtung ist am Platz.

Die Beratungen im Nationalrat lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, dass eine starke Erbitterung herrscht über die Enttäuschung über die mangelnde Auswirkung des Völkerbundes und über die durch den Friedensvertrag von Versailles herbeigeführten Niederlagen auf diplomatischem Gebiet in der Zonen- und Rheinfrage. Diese Stimmung hat man schon anlässlich der Abstimmung über das Zonenabkommen erfahren. Der Bundesrat wird sie nicht unbeachtet lassen dürfen.

BERN

J. STEIGER



LITERARISCHE BEMERKUNGEN

Paul Ilg hat einen Novellenband erscheinen lassen und ihm den Titel *Im Vorübergehen*¹⁾ mit auf den Weg gegeben. Den Novellenbänden wird meistens vom Schicksal eine bescheidenere Rolle zugedacht als einem Roman. Seltsamerweise, denn unsere Zeit mit dem kurzen Atem, den zappligen Nerven und der langen Ungeduld bevorzugt doch auch wieder die Gattungen, deren Würze die Kürze ist: wenigstens die Dichter wussten genial die Novelle auf die Skizze zu reduzieren und die Gedanken auf Aphorismen. Denn, sagten sie, sie geben dem Leser nur Bouillonwürfel, die er gefälligst selber auflösen und verdünnen möge, bis sie seinem Magen flecken. Die Leser haben indessen keine verheerende Passion für Bouillonwürfel gezeigt. Was für Novellensammlungen haben es seit Keller, Meyer und Storm im deutschen Sprachgebiet zu ragender Geltung gebracht? Sehr wenige, und dann waren es immer die Novellen hervorragender Romanschriftsteller. Thomas Mann, Heinrich Mann, Hermann Hesse, Ponten, Jakob Wassermann; bei uns A. Steffen, Robert Walser, Jakob Bosshart, Schaffner — es sind nicht alle, doch ihrer Währung sind nicht mehr viele. Und auch ihre Erfolge waren die Romane, nicht die Novellen. Liegt es vielleicht an uns? Ermangeln wir des richtigen Aufnahmeapparates, um einen deutschen Maupassant, der da vielleicht kommen wird, bewundernd zu erkennen?

Um Ilgs ersten Band mit Erzählungen *Was mein einst war* ist die Diskussion stumm geworden. So und so viele Exemplare wurden gekauft, als man von der Neuerscheinung sprach; nur einer, der umfänglichsten Novelle, hört man zuweilen noch berechtigte Anerkennung zollen, der *Maria Thurnheer*. Wie wird es dem neu vorliegenden Band ergehen? Den mittleren Talenten gegenüber ist die Leserschaft von einer unheimlich sicheren instinktiven Gerechtigkeit. Sie stellt einen großen Kreis von Geschworenen dar, die aus den verschiedenen kritischen Plädoyers zu gültigen Schlüssen gelangen. Nur wo das Talent allzusehr emporragt, geschieht es, dass der Geschworene versagt. Von den *Leuten von Seldwyla* waren nach zwanzig Jahren die vierhundert Exemplare

¹⁾ Paul Ilg, *Im Vorübergehen*, Grethlein u. Co., Leipzig und Zürich. 1923.